

21. Gebiet Nuklearmedizin

Definition:

Das Gebiet Nuklearmedizin umfasst die Anwendung radioaktiver Substanzen und kernphysikalischer Verfahren zur Funktions- und Lokalisationsdiagnostik von Organen, Geweben und Systemen sowie offener Radionuklide in der Behandlung.

- am hämatopoetischen und lymphatischen System
- nuklearmedizinische Behandlungsverfahren bei benignen und malignen Schilddrüsenerkrankungen
- anderen soliden oder systemischen malignen Tumoren und/oder benignen Erkrankungen

Facharzt / Fachärztin für Nuklearmedizin (Nuklearmediziner / Nuklearmedizinerin)

Weiterbildungsziel:

Ziel der Weiterbildung im Gebiet Nuklearmedizin ist die Erlangung der Facharztkompetenz nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte.

Weiterbildungszeit:

60 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten an einer Weiterbildungsstätte gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1, davon

- 12 Monate in der stationären Patientenversorgung, davon können
 - 6 Monate in einem anderen Gebiet angerechnet werden
- können bis zu 12 Monate in Radiologie oder Strahlentherapie angerechnet werden.¹

Weiterbildungsinhalt:

- Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in
- den Grundlagen der Strahlenbiologie und Strahlenphysik in der Anwendung ionisierender Strahlen am Menschen
 - den Grundlagen des Strahlenschutzes beim Patienten und Personal einschließlich der Personalüberwachung sowie des baulichen und apparativen Strahlenschutzes
 - der Messtechnik einschließlich Datenverarbeitung
 - der Indikationsstellung, Untersuchung und Behandlung mit Radiodiagnostika und -therapeutika
 - der nuklearmedizinischen in-vivo- und in-vitro-Diagnostik unter Verwendung von organ-/zielgerichteten Radiodiagnostika und -therapeutika einschließlich Befundanalyse, Schweregrad-, Prognose- und Therapieeffizienz-Bestimmungen
 - der molekularen Bildgebung, insbesondere mit Radiopharmazeutika
 - der nuklearmedizinischen Therapie einschließlich der damit verbundenen Nachsorge
 - der Therapieplanung unter Berücksichtigung der Dosisberechnung
 - der Radiochemie und der gebietsbezogenen Immunologie und Radiopharmakologie
 - der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie
 - der interdisziplinären Zusammenarbeit zwecks Kombination mit anderen Behandlungsverfahren

Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren:

- Ultraschalluntersuchungen von Abdomen, Retroperitoneum und Urogenitalorganen, Schilddrüse, Gesichtswichteilen und Weichteilen des Halses
- nuklearmedizinische Untersuchungen einschließlich tomographischer Verfahren mittels SPECT-Technik und PET-Technik²
 - am Zentralnervensystem
 - am Skelett- und Gelenksystem
 - am kardiovaskulären System
 - am Respirationssystem
 - am Gastrointestinaltrakt
 - am Urogenitalsystem
 - an endokrinen Organen

¹ 13. Änderung der WBO

² 13. Änderung der WBO